

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 17.05.2021
TOP 7.

öffentlich
DSNR.: SR 58/2021

**Erweiterung und Sanierung Museumsensemble
Vergabe der Leistung zur Technischen Gebäudeausstattung " Trag-
werksplanung"**

Anlage/n:

Sachbericht:

Im Vorhaben Sanierung und Neukonzeptionierung des Museumsensembles erfordert das Technische Gewerk Tragwerksplanung, aufgrund des geschätzten Honorars von 281.349,64 € netto ein VgV Verfahren im Oberschwellenbereich. Der derzeit gültige Schwellenwert von 214.000,-€ wird überschritten. Der Auftrag ist im Zuge eines Verfahrens gem. VgV europaweit zu vergeben.

Die Kriterien der Vergabe wurden im SR am 15.02.2021 beschlossen.

Acht Bewerbungen sind eingegangen. Nach Auswertung wurde der Teilnahmeantrag von sechs Bewerbern mit der maximalen Punktzahl bewertet. Daher wurden unter diesen sechs Bewerbern die fünf Bieter für das weitere Verfahren ausgelost.

Die eingegangenen Angebote wurden hinsichtlich der beschlossenen Zuschlagskriterien geprüft. Es waren 500 mögliche Punkte zu vergeben.

Bieter Nr.	Punkte	Rangfolge
TWP 01	490	1
TWP 02	450	2
TWP 03	450	2
TWP 06	450	2
TWP 08	274	3

Die angebotenen Honorarkosten lagen bei allen Bietern innerhalb der geschätzten Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag für das Technische Gewerk Tragwerksplanung an den Bieter Nr. TWP 01 mit der Rangfolge 1 zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

„Der Auftrag für das Technische Gewerk Tragwerksplanung wird an den Bieter Nr. TWP 01 vergeben.“

Claudia Graf-Rembold
Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche	
☐ Fachbereich 1	☐ Fachbereich 2 ☒ Fachbereich 3 ☐ Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung	
Für den betroffenen TOP sind	
☐ <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich	
☒ Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)	
☒ und unter der Haushaltsstelle 3211.9410 eingestellt ☐ und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:	
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:	
☐ Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).	☐ Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.